



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Reglement		Nr. 450
General-Guisan-Wanderpreis		
Ausgabedatum: 27.1.2005	Ersetzt Ausgabe vom: 12.3.1961	Verteiler: BL, PMV (2 Expl.) AL, PGPK, EP R. Berger, Sektionen

1. Gewinner des General-Guisan-Wanderpreises (Waadtländerkanne) ist die 300 m-Sektion mit dem besten Sektionsdurchschnitt.

Bei Gleichheit der Resultate entscheidet die höhere Anzahl teilnehmender Schützen.
2. Der Wanderpreis kann von einer Sektion nur einmal gewonnen werden. Sie kann erst wieder konkurrieren, wenn sämtliche Feldschieszen-Sektionen einmal im Besitze des Preises waren. Er geht somit nie definitiv in den Besitz einer Sektion über.
3. Die Gewinnerin wird in ein "Goldenes Buch" eingetragen.
4. Die Kanne wird jeweils an der dem Eidg. Feldschieszen folgenden ordentlichen Delegiertenversammlung des SG KSV überreicht.
5. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 12.3.1961 und tritt sofort in Kraft.

Genehmigt an der Vorstandssitzung des SG KSV 27.1.2005